

## Das Bildungswesen in Lettland

F 173

Heidi Artzfeld und Annette Chaudhuri, Rodgau

Die demokratische Republik Lettland wurde 1991 nach 51 Jahren unter sowjetischer Herrschaft unabhängig. Schwierige Umstrukturierungen wie die Bildung eines souveränen Staates, Übergang zur Demokratie und zur Marktwirtschaft mussten bewältigt werden. Die Verfassung von 1993 basiert auf wesentlichen Artikeln der Verfassung von 1922 und erhielt in den Jahren 1994–98 noch einige Ergänzungen und Zusätze. Die Regierung ist dem Parlament (Saeima), welches aus 100 gewählten Abgeordneten besteht, verantwortlich. Das Parlament wählt den Präsidenten und erlässt die Gesetze; die Legislaturperiode beträgt 3 Jahre. Durch Volksabstimmung können Gesetze angenommen oder aufgehoben werden. Lettland liegt zwischen den anderen beiden baltischen Staaten Estland und Litauen und umfasst 64.500 km<sup>2</sup>, eingeteilt in 26 Verwaltungsdistrikte (rajoņi). Die Einwohnerzahl betrug 1996 2,49 Mio. und ist leicht rückläufig durch niedrige Geburtenrate und Rückwanderungen, besonders von Russen. Die Letten machen mit 52% den größten Anteil der Bevölkerung aus, 34% sind Russen, daneben gibt es Weißrussen (5%), Ukrainer (4%), Polen (2%), Litauer (1%) und andere kleinere ethnische Gruppen im Land. Fast 70% der Einwohner leben in Städten, wobei allein in der Hauptstadt Riga rund ein Drittel der Gesamtbevölkerung wohnt. Zu 55% sind die Letten Protestanten, 24% sind Katholiken und 9% gehören zur russisch-orthodoxen Kirche. Der Alphabetisierungsgrad liegt bei 98%.

### 1. Reformen und Grundlagen des Bildungssystems

Gerade der Bildungsbereich wurde stark von dem Regime der Sowjetunion geprägt, so dass hier in den letzten 10 Jahren große Umgestaltungen stattfanden: Depolitisierung des Bildungswesens, Dezentralisierung des Verwaltungs- und Finanzsystems, Erhöhung der Einflussnahme der Schüler und Eltern auf die Wahl des Bildungsweges, Einführung von Pflicht und Wahlfächern im Sekundarbereich II, Autonomie der Hochschulen und Förderung privater Bildungseinrichtungen. Eine Vielzahl der Reformschritte gründet sich auf regionale Initi-

ativen und wird, wie bei dem Beispiel der privaten Bildungseinrichtungen, von der Regierungsseite aus nur mit einem entsprechenden gesetzlichen Rahmen belegt. Die jetzige Bildungspolitik basiert auf dem „Education Act“ von 1991, der 1995 und 1998 überarbeitet wurde und weitere gesetzliche Regelungen erhielt. 1995 wurde vom Kabinett ein Bildungskonzept für die folgenden 10–15 Jahre ausgearbeitet, das die Grundprinzipien einer Entwicklungsstrategie für den Bildungssektors enthält und auch bei einem möglichen Regierungswechsel noch Bestand haben soll.

In seiner gegenwärtigen Form hat der Akt seit dem Sommer 1999 Gültigkeit. Die grundsätzliche Verantwortung für die Bildungspolitik liegt demnach in verschiedenen Regierungsbereichen, dem Ministerkabinett, dem Ministerium für Bildung und Wissenschaften, anderen Ministerien und Ämtern und den Gemeinden. Außerdem wird in der Gesetzesgrundlage auf Rechte und Pflichten der Ausbildungsinstitute, der Lehrer und Trainer, Studenten und Schüler hingewiesen, und die Finanzierung des Bildungssektors sowie die Rechte von Ausländern und Staatenlosen umrissen.

Basis der modernen Erziehung in Lettland sind humanistische, demokratische, individuelle und nationale Werte. Jeder Schüler soll in die Lage versetzt werden, sein volles Potenzial an Intelligenz, Kreativität, Kultur und Verantwortung auszuschöpfen, so daß jeder seinen Beitrag zur Nation leisten kann. Zusätzlich wird lebenslanges Lernen in allen Bereichen von Kunst, Wissenschaft und Technologie angestrebt.

Die Bildungsinstitute sind staatlich (zentral oder kommunal) oder privat organisiert. Seit 1991 wird das Recht, auf Lettisch (offizielle Staatssprache) unterrichtet zu werden, garantiert. In den staatlichen Schulen ist Lettisch ab der ersten Klasse Unterrichtssprache. Für Kinder anderer Nationalitäten kann der Unterricht an bestimmten „Minderheitenschulen“ auch in anderen Sprachen erteilt werden (überwiegend russische, aber auch polnische, estnische, litauische und jüdische Schulen). Eine zentrale Aufgabe der Schulen ist es, die Probleme zu lösen, die dadurch entstehen, dass 45% der Bevölkerung nicht Lettisch spricht, wobei die ausreichende Beherrschung der Sprache Voraus-



setzung für die lettische Staatsbürgerschaft ist. Daher ist Lettisch Pflichtfach an allen Schulen.

Der Betrieb der einzelnen Institute wird überwiegend von Verordnungen, die auf dem „Education Act“ basieren, bestimmt. Die Lehrpläne orientieren sich an der Vorgabe des Ministeriums für Bildung und Wissenschaften. Sie beinhalten nationale Standards für jedes Unterrichtsfach, wobei die einzelnen Schulen innerhalb dieses Rahmens individuell ihren eigenen Stundenplan erstellen und auch andere Fächer mit aufnehmen können. Die Regierung kontrolliert die Qualität des Bildungssystems auf zweierlei Weise: einerseits durch die Zulassungsverfahren der Bildungseinrichtungen und die Bestätigung der jeweiligen Lehrpläne, andererseits durch die Beurteilung und offizielle Anerkennung der Lehrkräfte.

Die lokalen Behörden der Städte und Gemeinden sind verantwortlich für die Bereiche Vorschulerziehung, Primar-, Grund- und Basisschulen, Schulen für geistig Behinderte, Internate, Kinderheime und Zentren für Aktivitäten außerhalb der Schule. Die Behörden haben zu überwachen, ob der vom Ministerium für Bildung und Wissenschaften vorgegebene minimale Standard eingehalten wird. Zudem registrieren sie die Kinder in schulpflichtigem Alter und weisen sie den Primarschulen zu. Bildungseinrichtungen, die unter der Aufsicht des Ministerium für Bildung und Wissenschaften stehen (inklusive Schulen für nationale Minderheiten und Zentren für Aktivitäten außerhalb der Schule) werden von den zentralen und lokalen Verwaltungen finanziert. Dabei geht es z.B. um Lehrergehälter, Sozialarbeiten, Transportkosten (spezielle Schulbusse oder Rückerstattung der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel), Schulbücher und Lehrmaterial. Durch die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Bildungseinrichtungen sind finanzielle Probleme entstanden, die sich auch auf die Durchführung der Reformen auswirken. So ist die Versorgung mit qualifizierten Lehrkräften unzulänglich, eine Folge der niedrigen Lehrergehälter, die nur bei 86,8 % des lettischen Durchschnittslohnes liegen. Die Produktion von Lehrmaterialien wurde vom Staat in die Hand privater Unternehmen verlagert. Da aber das Geld für Neuanschaffungen fehlt, wird auch wenig neu produziert. So sind die Unterrichtsmaterialien oft veraltet und überholt.

Der „Education Act“ von 1991 erlaubt die Gründung privater Schulen und Bildungseinrichtungen, vorausgesetzt sie entsprechen den nationalen Richtlinien. Bis zu 80% der Kosten können durch staatliche Unterstützung abgedeckt werden. Die Zahl der Privatschulen ist steigend, im Schuljahr

1996/97 gab es 39 private Institute mit 2.271 Schülern, 1998/99 waren es 59 mit 3.144 Schülern. Darunter waren 10 Kindergärten, 11 Elementarschulen, 21 Basisschulen (bis Klasse 9) und 17 Sekundarschulen (bis Klasse 12).

## 2. Vorschulbereich (*Pirmskolas izglitiba*)

Die Vorschulerziehung ist in das Bildungssystem integriert. Bei den Kindern soll das Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten und das Erlernen von sozialen Verhaltensweisen gefördert werden. Kinder, die Vorschuleinrichtungen besucht haben, sind besser auf die Schule vorbereitet. Der Besuch ist freiwillig und wird für Kinder im Alter von 1 bis 7 Jahren angeboten. Es gibt keine Aufnahmebedingungen, nur ein Gesundheitszeugnis muss vorgelegt werden. Für behinderte Kinder gibt es spezielle Vorschulen. Je nach Anzahl der Kinder dürfen bis zu 12 Gruppen in einer Einrichtung gebildet werden. Die Gruppenstärke liegt für die 1–3-jährigen bei 10, für die 3–7-jährigen bei 16 Kindern. Einige Vorschulen bieten auch die 1. Klasse der Primarschule an, zum anderen sind einige Kindergärten an Primarschulen angegliedert (148 im Schuljahr 1996/97). Im Durchschnitt sind die Kindergärten 12 Stunden am Tag geöffnet. Eltern, die ihre Kinder selbst erziehen möchten, können diese für einige Stunden täglich in Spielgruppen schicken, wo die Kinder auf die Schule vorbereitet werden. Den einzelnen Einrichtungen bleibt es überlassen, ob sie in der Altersstufe von 2–4 Jahren gemischtaltrige Gruppen einführen. Ansonsten rücken die Kinder automatisch jede Jahr in die altersmäßig nächsthöhere Gruppe auf. Es gibt eine „Unterrichtseinheit“ pro Tag, deren Länge mit dem Alter der Kinder zunimmt, von 15 Minuten für Kinder bis 2 Jahren auf 75 Minuten für Kinder zwischen 6 und 7 Jahren. Der Lehrplan für die Vorschule beinhaltet 15 Fächer, darunter Mathematik, Sprachvermögen, Literatur, Kunst, Musik und Sport mit dem Schwerpunkt Schwimmen. Das Spiel ist jedoch die Grundlage für alle Aktivitäten. Auf die Aneignung der lettischen Sprache wird viel Wert gelegt. Den Eltern steht es frei, ihre Kinder in Einrichtungen zu geben, deren Umgangssprache nicht Lettisch ist. Russisch als Unterrichtssprache bieten 71 Kindergärten an, in weiteren 135 gibt es einzelne Gruppen, die in anderen Sprachen geführt werden.

Staatliche Vorschuleinrichtungen und Vorschulgruppen in Primarschulen werden von den jeweiligen Kommunen finanziert und ihr Besuch ist bis

## Das Bildungswesen in Lettland (Fortsetzung)

auf einen Zuschuss zu den eingenommenen Mahlzeiten kostenlos. Private Kindergärten erheben Gebühren, daher entwickelt sich dieser Sektor relativ langsam, so gab es 1998/99 lediglich 10 private Einrichtungen.

Viele staatliche Unternehmen, Ortsbehörden und Privatfirmen konnten in den Jahren zwischen 1990 und 1993 ihre Vorschuleinrichtungen nicht mehr finanzieren. Zudem wurden viele Kinder aus den Kindergärten genommen, weil ihre Eltern arbeitslos wurden oder weil sie es vorteilhafter fanden, dass die Mütter ihre Kinder selbst zu Hause aufziehen. Dies führte zu einer drastischen Abnahme der Vorschuleinrichtungen, von 1.115 Kindergärten im Jahre 1990 auf 640 im Jahre 1993. Statt 83% (1990) wurden nur noch 25% (1993) bzw. 38% (1997) der Kinder im Vorschulalter betreut. In ländlichen Gegenden scheitert der Besuch von Kindergärten zum Teil an den Transportmöglichkeiten.

Schuljahr	1996/97	1998/99
Anzahl der Kinder	72.310	66.143
Anzahl der Lehrer	*)	8.674
Anzahl der Vorschuleinrichtungen	611	586

\*) Keine Angaben vorliegend

### 3. Schulpflicht

Kinder, die zwischen 6 und 7 Jahre alt sind, haben das schulpflichtige Alter erreicht und werden von den lokalen Behörden der dem Wohnort am nächsten gelegenen Primarschulen zugewiesen. Die Eltern können aber auch eine andere Schule auswählen. Die Schulpflicht dauert bis zum erfolgreichen Abschluss der Basisschule oder bis das Alter von 15 Jahren erreicht ist.

### 4. Organisation des Schuljahres

Das reguläre Schuljahr dauert 36 Wochen, hiervon ausgenommen sind die Examensperioden in der 9. und 12. Klasse. Das Schuljahr ist in zwei Semester eingeteilt, die vom 1. September bis Weihnachten und von Anfang Januar bis Ende Mai dauern. Die Ferien werden vom Ministerium für Bildung und Wissenschaften festgelegt.

Eine Unterrichtsstunde dauert 40 Minuten. Die Anzahl der maximalen Wochenstunden steigt kontinuierlich von 20 Wochenstunden in der 1. Klasse über 30 Wochenstunden in der 5. Klasse bis auf 36 Wochenstunden in der 12. Klasse an.

### 5. Basisschulbereich (*pamatizglitiba*) Primarbereich + Sekundarbereich I

Die Basisschule ist in zwei Stufen gegliedert, die Primarschule (*sakumskola*) mit den Klassen 1–4 und die Sekundarstufe I (*pamatskola*) mit den Klassen 5–9. Es gibt keinen besonderen Übergang von Klasse 4 zu 5, die Lehrer unterrichten aber nur entweder im Primar- oder im Sekundarbereich. Einige Schulen bieten nur die Klassen 1–4 oder 1–6 an, andere vollständig die Klassen 1–9. Zusätzlich gibt es in einigen Basisschulen Berufsbildungsprogramme. Der Lehrstoff der Basisschule kann außerdem in Abendschulen erworben werden, 1997/98 gab es 2.775 Schüler in diesen Einrichtungen, die vor allem die Klassen 7–9 belegten. Spezielle Basisschulen sind für den Unterricht schulpflichtiger Behinderter zuständig. Es gibt keine Aufnahmebedingungen für die Basisschulen. Der Besuch staatlicher Schulen ist frei, im Gegensatz zu privaten Schulen, die oft Gebühren verlangen. Die Klassen werden koedukativ geführt und bestehen aus maximal 36 Schülern. Nur mit Erlaubnis der Schulaufsichtsbehörde darf diese Zahl überschritten werden. Im Lehrplanmodell des Ministeriums für Bildung und Wissenschaften werden Schülerzahlen von 20 Schülern in Klasse 1 über 30 in Klasse 5 bis hin zu 34 in Klasse 9 vorgeschlagen. In der Regel gibt es verschiedene Parallelklassen, wenn aber nur relativ wenige Kinder an der Schule sind, kann es sein, dass es nur eine Klasse je Stufe gibt oder sogar verschiedene Klassenstufen zusammengelegt werden. Ansonsten bestehen die Klassen aus Kindern gleichen Alters, es sei denn, ein Kind hat früher als üblich mit der Schule begonnen oder ein Schüler muss eine Klasse wiederholen. Bei Schulen mit mehreren Parallelklassen können die Schüler auch nach Unterrichtsschwerpunkten aufgeteilt werden. Die Größe einer Schule hängt ab von der Anzahl der Kinder im Einzugsbereich und den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen, die Schule zu unterhalten. In einigen Basisschulen werden die Schüler ermuntert, sich im letzten Schuljahr bereits auf die Berufsausbildung vorzubereiten.

Im Rahmen „Education Act“ wurden in den Jahren 1997/98 Stundentafeln und Lehrpläne für jede Klassenstufe entwickelt. Sie dienen als Grundlage für das Erstellen der Stundenpläne an den einzelnen Schulen, wobei individuell die Bedürfnisse und Interessen der Schüler sowie die Möglichkeiten der Schule, einschließlich Lehrerqualifikationen, berücksichtigt werden. Neben den Unterrichtsfächern ist auch die maximale Wochenstundenzahl festgelegt, sie steigt sich von 20 Stunden in Klasse 1 auf 34 in den Klassen 7–9 (vergl. Tab.).

**Klassenstufe maximale Wochenstundenzahl**

1	20
2	22
3, 4	24
5	30
6	32
7–9	34

Je nach Anzahl der gehaltenen Schulstunden variiert die Länge des Schultages. Da z.T. der Unterricht in Schichten gehalten wird, damit nicht zu viele Klassen gleichzeitig unterwiesen werden (da die Raum- und Personalkapazität begrenzt ist), kann der Schultag teilweise auch länger werden.

Der Unterricht in der Primarstufe (Klassen 1–4) umfasst die Fächer Lettisch, evtl. die Sprache einer Minderheit, erste Fremdsprache (nicht in Klasse 1), Mathematik, Naturkunde, Musik, Kunst bzw. Werken und Sport. In der Sekundarstufe I werden folgende Fächer unterrichtet: Lettisch, Literatur, 1. und 2. Fremdsprache, Geschichte, Sozialkunde, Mathematik, Biologie, Erdkunde, Physik, Chemie, Musik, Kunst, Wirtschaft und Sport, je nach Klassenstufe. Alle Fächer werden landesweit auf einem einheitlichen Niveau gelehrt, mit Ausnahme in den Schulen, die sich auf Fremdsprachen oder Musik spezialisiert haben. Die Lehrer haben freie Wahl bezüglich der Lehrbücher und -materialien, und die Schulen können verschiedene Unterrichtsmethoden zulassen, wobei verstärkt Wert auf aktives Lernen gelegt wird.

Am Ende jeden Semesters gibt es Zeugnisse. In den Klassen 1–3 wird der Wissensstand verbal eingeschätzt, ab Klasse 4 dient ein 10-Punkte-System zur Beurteilung. Die bestmögliche Note ist 10 (*iszili*, mit Auszeichnung), die schlechtesten sind 3–1 (*neapmierinosi*, nicht ausreichend). Zur Versetzung in die nächsthöhere Klasse sind ausreichende Beurteilungen notwendig. Bei nicht ausreichenden

Resultaten entscheiden die Eltern, ob der Schüler die Klasse wiederholen muss.

Vor dem Beenden der Basisschule müssen Abschlussexamen absolviert werden, ihr Bestehen ist die Voraussetzung für den Erhalt des Basis-schulzertifikates (*apliciba par pamatizglitibu*), in dem der Wissensstand in den einzelnen Unterrichtsfächern belegt wird. Nach dem Abschluss der Elementarschule können die Schüler zwischen Allgemeinbildenden Höheren Schulen, Berufsfachschulen und Fachschulen für spezielle Sekundarbildung wählen. Schüler ohne offiziellen Abschluss der Basisschule können sich um die Aufnahme in zweijährige Lehrprogramme bemühen und eine berufliche Grundbildung erwerben.

**Anzahl der Schüler und Lehrer im Basisschulbereich im Schuljahr 1998/99**

Schüler (Klassen 1–4)	141.396
Schüler (Klassen 5–9)	159.675
Schüler in Basisschulen gesamt	301.071
Lehrer (Klassen 1–4)	9.191
Lehrer (Klassen 5–9)	15.615
Lehrer in Basisschulen gesamt	24.806
Grundschuleinrichtungen ( <i>sakumskola</i> )	100
Schulen mit Sekundarstufe I ( <i>pamatskola</i> )	534

**6. Sekundarbereich II (*videja izglitiba*)**

Die Allgemeine Sekundarbildung (*vispareja videja izglitiba*) wird in Lettland von zwei typischen Einrichtungen vermittelt, die beide mit der 12. Klasse abschließen:

- „Mittelschule“ (*vidusskola*), die häufigste Schulform unter den allgemeinbildenden Schulen,
- „Gymnasium“ (*gimnazija*), eine etwas renommiertere Schulform, die einzelnen Schulen legen z.T. Schwerpunkte auf bestimmte Fachbereiche, z.B. Mathematik/Physik/Informatik oder Biologie/Chemie oder Fremdsprachen.
- Daneben gibt es an bestimmten Berufsschulen eine spezialisierte Sekundarbildung, die mit zum Sekundarbereich II gerechnet werden kann (s. Berufliche Bildung).

Der Sekundarbereich II umfasst die Schuljahre 10–12 und unterliegt nicht mehr der Schulpflicht. Einige Gymnasien bieten zusätzlich die Klassen



## Das Bildungswesen in Lettland (Fortsetzung)

7–9 an, jedoch nicht darunter, während in verschiedenen Mittelschulen die Klassen 1–12 laufen. Ansonsten bestehen zwischen den zwei Schultypen keine formalen Unterschiede. Normalerweise sind die Schüler 16–18 Jahre alt, es gibt aber keine Altersbegrenzung. Voraussetzung für die Aufnahme in die Sekundarschule ist das Abschlusszertifikat der Basisschule (s.o.), wobei einige Schulen weitere Aufnahmebedingungen stellen. Der Besuch staatlich geführter Schulen ist frei, private Schulen können Studiengebühren erheben. Die Eltern können die Schule, die ihr Kind besuchen soll, frei auswählen, vorausgesetzt, die Zeugnisse aus der Basisschule reichen aus, um aufgenommen zu werden. Es gibt keine speziellen Vorbereitungskurse für Schüler, deren Wissen nicht ausreichend ist, um doch auf staatlichen Sekundarschulen angenommen zu werden.

Auch wenn die einzelnen Schulen ihren Stundenplan selbst erstellen, müssen sie sich an die Vorgaben des Ministerium für Bildung und Wissenschaften halten, die ein Maximum von 34 Wochenstunden für die Klassen 10 und 11 und 36 Wochenstunden für die Klasse 12 vorsieht. Alle Schulen müssen für jedes Fach zwei Unterrichtsniveaus anbieten:

- Grundkurs (*pamatkurs*), vermittelt allgemeines Grundwissen in geringer Wochenstundenzahl,
- Leistungskurs (*profilkurs*), anspruchsvoller Unterricht mit mehr Wochenstunden.

Die Klassen werden je nach Kurswahl in Gruppen eingeteilt. Schulen in Städten haben in der Regel genügend Schüler, um 2–4 Parallelklassen in einer Stufe zu bilden, unter Berücksichtigung der Kurswahl.

Fünf Unterrichtsfächer sind Pflicht für jeden Schüler in der Sekundarschule: Lettische Sprache und Literatur, Mathematik, eine Fremdsprache, Geschichte und Sport. Dazu müssen noch 7 weitere Fächer belegt werden, und zwar aus jedem der folgenden vier Kategorien mindestens eines: Sozialwissenschaften (z.B. Philosophie, Geographie, Ethik, Politik), Naturwissenschaften (z.B. Physik, Chemie, Biologie, Astronomie), Fremdsprachen und Kulturelle Bildung (z.B. Musik, Kunstgeschichte, Hauswirtschaft).

Die Schüler können sich die Fächer (soweit die Schule sie anbietet) und Kurslevel aussuchen. Dabei müssen in den drei Schuljahren mindestens

3.150 Unterrichtsstunden abgedeckt werden (maximal 3.780), was durchschnittlich 30 Wochenstunden entspricht. Die Unterrichtsform wird von den Lehrern gewählt und kombiniert praktische mit theoretischen Übungen. Zusätzlich zum normalen Unterricht gibt es Seminare und Projektarbeiten.

Am Ende jeden Semesters werden die Leistungen in Zeugnissen anhand eines 10-Punkte-Systems bewertet (vgl. Basisschulbereich). Zum Ende jeden Schuljahres erfolgt eine Gesamtbeurteilung. Um in die nächsthöhere Klasse versetzt zu werden, müssen die Leistungen „ausreichend“ sein. Es gibt keine speziellen Klassen für schlechte Schüler. Einmal wöchentlich bieten die Lehrer im Anschluss an den regulären Unterricht Sprechstunden an, in denen die Schüler Fragen zu nicht verstandenem Unterrichtsstoff stellen, sich Ratschläge holen und Arbeiten, die sie nicht bestanden oder bei denen sie gefehlt haben, wiederholen können.

Die Zeugnisse am Ende der 12. Klasse sind ausschlaggebend für den weiteren Ausbildungsweg. Um die Sekundarschule zu beenden und das „Zertifikat der Allgemeinbildenden Sekundarschule“ (*atstats par visparejo videjo*) zu erhalten, müssen die Schüler das Abschlussexamen bestehen. Zuerst sind die 5 Pflicht- und 7 Wahlkurse vollständig abzuschließen. Dann müssen in 5 Fächern Examen abgelegt werden:

zwei Examen in den Pflichtfächern, und zwar in Lettisch (Sprache und Literatur) und in einem anderen Fach, das jedes Jahr vom Ministerium für Bildung und Wissenschaften neu vorgeschrieben wird, ein Examensfach kann von der Schule bestimmt werden, zwei Fächer können vom Schüler ausgewählt werden.

Eines dieser fünf Fächer muss auf Leistungskursniveau belegt worden sein. Die sieben nicht examinierten Fächer werden am Ende der 12. Klasse vor den Abschlussprüfungen bewertet. Seit kurzem werden dazu vom Ministerium für Bildung und Wissenschaften an einem Tag einheitliche Tests an allen Schulen ausgegeben.

Um landesweit einen einheitlichen, vergleichbaren Standard der Abschlusszertifikate zu erhalten, wurden in den letzten Jahren vom Zentrum für Lehrpläne und Examen sukzessive für die verschiedenen Fächer jeweils zentral herausgegebene Prüfungsfragen eingeführt. Begonnen wurde 1997 mit den Examen in den Fremdsprachen, im



nächsten Jahr folgten die Prüfungen in Lettisch, Russisch und Mathematik. Ziel dieser zentralisierten Abschlussexamen ist es, die diversen Aufnahmeprüfungen der verschiedenen Hochschulen überflüssig zu machen. Prinzipiell können alle erfolgreichen Absolventen von Sekundarschulen eine Hochschule besuchen, zurzeit werden noch von vielen weiterführenden Instituten zusätzliche Aufnahmebedingungen gestellt (vgl. Tertiärbereich).

Schuljahr	1996/97	1998/99
Anzahl der Schüler in Sekundarschulen	48.901	47.134
Anzahl der Lehrer in Sekundarschulen	*)	5.032
Anzahl der Sekundarschulen	*)	384

\*) Keine Angaben vorliegend

## 7. Tertiärbereich

Der Tertiärbereich umfasst die akademisch gehobene Ausbildung (*akademiska augustaka izglitiba*). Im Jahre 1998 gab es 19 staatliche und 15 private, lizenzierte Hochschuleinrichtungen. Einige private Institute haben zwar ihre amtliche Zulassung, ihre Diplome werden aber nicht staatlich anerkannt, bevor nicht eine systematische Qualitätsprüfung stattgefunden hat.

Grundsätzlich sind alle Bürger Lettlands mit einem Zeugnis der Hochschulreife berechtigt, das Studium an einer beliebigen Hochschuleinrichtung aufzunehmen. In der Realität sind die Aufnahmeverfahren aber sehr heterogen in ihren Ansprüchen und differieren von Hochschule zu Hochschule und sogar zwischen den verschiedenen Fakultäten erheblich. Eine große Rolle spielen die von den Fakultäten festgelegten Schlüsselfächern, die der Bewerber erfolgreich an der Einheitsschule belegt haben muss. Die Aufnahmeprüfungen sind oft sehr anspruchsvoll und dementsprechend selektiv. Sie bestehen in der Mehrzahl der Fälle ausschließlich oder ergänzend aus: 1–4 Aufnahmetests; einer mündlichen Prüfung im angestrebten Studienfach; der Vorlage des Einheitsschulzeugnisses, incl. der Ermittlung der Durchschnittsnote; Nachweis über Kenntnisse der lettischen Sprache für Bewerber deren Unterrichtssprache an der Einheitsschule nicht lettisch war. Welches Verfahren zur Anwendung kommt wird etwa 5 Monate vor Aufnahme von einer Kommission bekannt gegeben. Zurzeit wird aber versucht, durch die zentrale Vorgabe der

Examensfragen die Abschlusszeugnisse auf einen vergleichbaren Standard zu bringen und so die diversen Aufnahmeverfahren der Hochschulen zu reduzieren bzw. überflüssig werden zu lassen (vergl. Sekundarbereich II).

In den letzten Jahren ist die Zahl der immatrikulierten Studenten in Lettland stark angestiegen, ungeachtet wirtschaftlicher Probleme und Etatkürzungen. Vor allem das Interesse für die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Jura ist stark ausgeprägt.

Die Anzahl der kostenlosen Studienplätze wird von staatlicher Seite festgelegt, weitere Plätze können an Studenten, die Studiengebühren zahlen, vergeben werden. Seit 1997 gewährt der Staat unter bestimmten Voraussetzungen Studiendarlehen.

Das akademische Jahr geht über 10 Monate, die genau Organisation variiert aber von Institut zu Institut. Der Wissensstand der Studenten wird u.a. in Tests, Semesterarbeiten und Staatsexamen abgeprüft und anhand eines 10-Punkte-Systems (was die alte 5-Punkte-Skala abgelöst hat) bewertet.

### a) Universitäre Hochschulbildung (*akademiska augstaka izglitiba*)

Die Universitäre Hochschulbildung ist eine allgemeine akademische Ausbildung basierend auf fundamentalen und angewandten Wissenschaften. Meist ist das Studium an den Universitäten in zwei Stufen gegliedert, am Ende jeder Stufe muss der Student eine wissenschaftliche Forschungsarbeit anfertigen.

Mit erfolgreichem Abschluss der ersten Stufe wird ein Bakkalaureate-Diplom und der Grad entsprechend eines „Bachelor of Science“ (*bakalaurs*) erreicht. Es handelt sich eigentlich um eine Art Zwischenzeugnis, trotzdem verlassen einige Studenten hiermit die Universität und finden einen Platz im Arbeitsmarkt.

Am Ende der zweiten Stufe wird das Magister-Diplom verliehen, analog dem „Master of Science“ (*magistrs*) und signalisiert den Abschluss eines Universitätsstudiums.

Nach weiteren 3–4 Studienjahren kann der Grad eines Doktors (*zinatnu doktors, ähnlich dem „PhD“*) erlangt werden. Weitere Studien und Arbeiten können zur Habilitation und zur Verleihung des Grades eines *habilitets doktors* führen.



## Das Bildungswesen in Lettland (Fortsetzung)

### b) Nicht-universitäre Hochschulbildung

(*profesionala augstaka izglitiba*)

Zum einen gibt es Fachhochschulen, die beruflich orientierte Studienprogramme anbieten und angewandte Forschung betreiben. Abgeschlossen werden die 4 Jahre dauernden Studien mit dem Bakkalaureat oder einem Diplom.

Andere Institute bieten Studiengänge in diversen Wissenschaften an, und ebenso verschiedene Abschlüsse, einschließlich Doktorstudien, und sind so z.T. mit Universitäten vergleichbar.

### c) Einen Sonderfall stellt die 2–3-jährige Ausbildung von Sekundarschulabsolventen an den Fachschulen für spezialisierte Sekundarbildung (*videjas specialas macibu iestades*) dar, die oft ein sehr hohes Niveau hat. Es gibt daher Bemühungen, diese Ausbildungsgänge in den Bereich der nicht-universitären tertiären Ausbildung zu verlagern (vergl. 8. Berufsausbildung)

Jahr	1990	1993	1997/98	1998/99
Anzahl der Institute	*)	*)	34	33
Anzahl der Studenten	45.000	33.000	64.948	76.620
Anzahl der Lehrer	*)	*)	*)	3.911

\*) Keine Angaben vorliegend

## 8. Berufsausbildung

(*arodizglitiba*)

Das jetzige System der Berufsausbildung basiert auf dem 1991 gebildeten Netzwerk der Ausbildungseinrichtungen, in Anlehnung an den „Education Act“. Es sind 128 Institute eingebunden, 36% von ihnen in Riga, die anderen in ländlichen Gebieten. Die meisten werden staatlich geführt, die Zahl der von den Kommunen oder privat geleiteten Einrichtungen stieg aber in den letzten Jahren an. Jedes Jahr setzen ca. 40% der Basisschulabgänger und 20% der Sekundarschulabgänger ihre Ausbildung an Berufsschulen fort.

In den Berufsschulen gibt es ausschließlich Pflichtfächer. Der Unterricht teilt sich in drei Bereiche, praktisches Training, berufsbezogene Ausbildung und Allgemeinbildung. Im Abschlussexamen wer-

den sowohl theoretisches Wissen (in schriftlicher Form) als auch praktische Fähigkeiten abgeprüft. Institute der beruflichen Sekundarbildung vergeben entweder Diplome der einfachen oder der mittleren (sekundären) Berufsausbildung. Einen Sonderfall stellt die sekundäre Spezialausbildung dar, die u.U. zur Tertiärbildung zu rechnen ist.

Es gibt verschiedene Typen von Berufsbildungsschulen mit unterschiedlich hohen Ausbildungs-niveaus:

#### – Basis-Berufsschule (*arodpamatskola*)

Sie bietet für Jugendliche ohne Abschlusszertifikat der Basisschule in zweijährigen Ausbildungsgängen eine berufliche Grundbildung an.

#### – Sekundar-Berufsschule (*arodvidusskola*)

Für Absolventen der Basisschule werden in Kursen von 2–4 Jahren Dauer zum Erwerb eines Berufsabschlusses neben berufsbezogenen Inhalten auch Elemente der allgemeinen Sekundarbildung vermittelt.

#### – Berufsgymnasium (*arodgimnazija*)

Neben einem Beruf erlernen die Schüler in der 4 Jahre dauernden Ausbildung auch den kompletten Stoff der allgemeinen Sekundarbildung und erwerben sich mit erfolgreichem Abschluss die Zugangsberechtigung zu den Hochschulen.

#### – postsekundäre Berufsschule (*arodskola*)

Nach Abschluss der allgemeinbildenden Sekundarschule kann in den wenigen postsekundären Berufsschulen in 1–2-jährigen Ausbildungsgängen ein Beruf erlernt werden.

#### – Kunsthandwerkschulen (*amatniecibas skola*)

#### – Fachschulen für spezialisierte Sekundarbildung (*videjas specialas macibu iestades*)

Zu diesen Schulen zählen u.a. Wirtschafts-, Musik-, Kunst-, Krankenpflege- und Technische Schulen. Heutzutage werden sie als Technikum (*tehnikum*) oder Kolleg (*koledza*) bezeichnet, man trifft aber auch noch häufig auf die alten Namen, wie *muzikas vidusskola* (Musik-Mittelschule), *maksilas vidusskola* (Kunst-Mittelschule), *medizinas skolas* (Krankenpflegeschule). Es werden sowohl praktische Fähigkeiten und Wissen in einem bestimmten Beruf als auch Organisation und Management vermittelt. Je nach Schulvorbildung bieten diese Einrichtungen zwei Ausbildungsgänge an:

- a) Für Schüler mit einem Abschlusszeugnis der Basisschule gibt es 4–5 Jahre dauernde Lehrgänge, die berufliche und allgemeine Bildung miteinander vereinen und zu einer Art Doppelqualifikation führen. Neben einer Berufsausbildung haben die Diplomanden auch die Hochschulzugangsberechtigung.
- b) Schülern mit Abschlusszertifikat der Sekundarschule werden 2–3 Jahre dauernde Kurse angeboten, die überwiegend berufliche Inhalte haben. Einige dieser postsekundären Ausbildungsgänge haben ein hohes Niveau und können daher mit tertiären nicht-universitären Ausbildungsgängen anderer europäischer Länder verglichen werden, z.B. mit Fachhochschulen in Deutschland oder mit den niederländischen „Hogescholen“. Es gibt daher Bestrebungen, diese Ausbildungsgänge, besonders im Bereich der Krankenpflege, Wirtschaft und Technik, neu zu organisieren und den ersten Zyklus als nicht-universitäre tertiäre Berufsausbildung anzubieten; mit einem Kolleg-Diplom (entsprechend ISCED-Grad 5) als Abschluss.

Schuljahr	1995/96	1997/98
Anzahl der Berufsschulen	*)	74
Anzahl der Schüler in den Berufsschulen	25.200	26.241
Anzahl der Fachschulen für spezialisierte Sekundarbildung	*)	46
Anzahl der Schüler an Fachschulen für spezialisierte Sekundarbildung	17.100	19.996

\*) Keine Angaben vorliegend

## 9. Weiterbildung

Die Erwachsenenbildung wird in Maßnahmen des allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereiches eingeteilt. Die Anzahl von staatlichen und privaten Einrichtungen der Erwachsenenbildung ist groß und das Angebot mannigfaltig.

Das Amt für Weiterbildung unter der Aufsicht des Ministerium für Bildung und Wissenschaften hat zwei Abteilungen. Eine kümmert sich um die Fort- und Weiterbildung der Lehrer, die andere koordiniert die Erwachsenenbildung.

So gibt es zum Beispiel die 25 (1997) regionalen Zentren der Erwachsenenbildung, die lokal unter der Aufsicht des Bildungsministeriums (Abteilung Erwachsenenbildung) verwaltet werden.

Weitere speziellen Weiterbildungszentren werden dementsprechend von den zuständigen Ministerien betreut, z.B. Agro-Beratungszentren vom Landwirtschaftsministerium u.s.w.

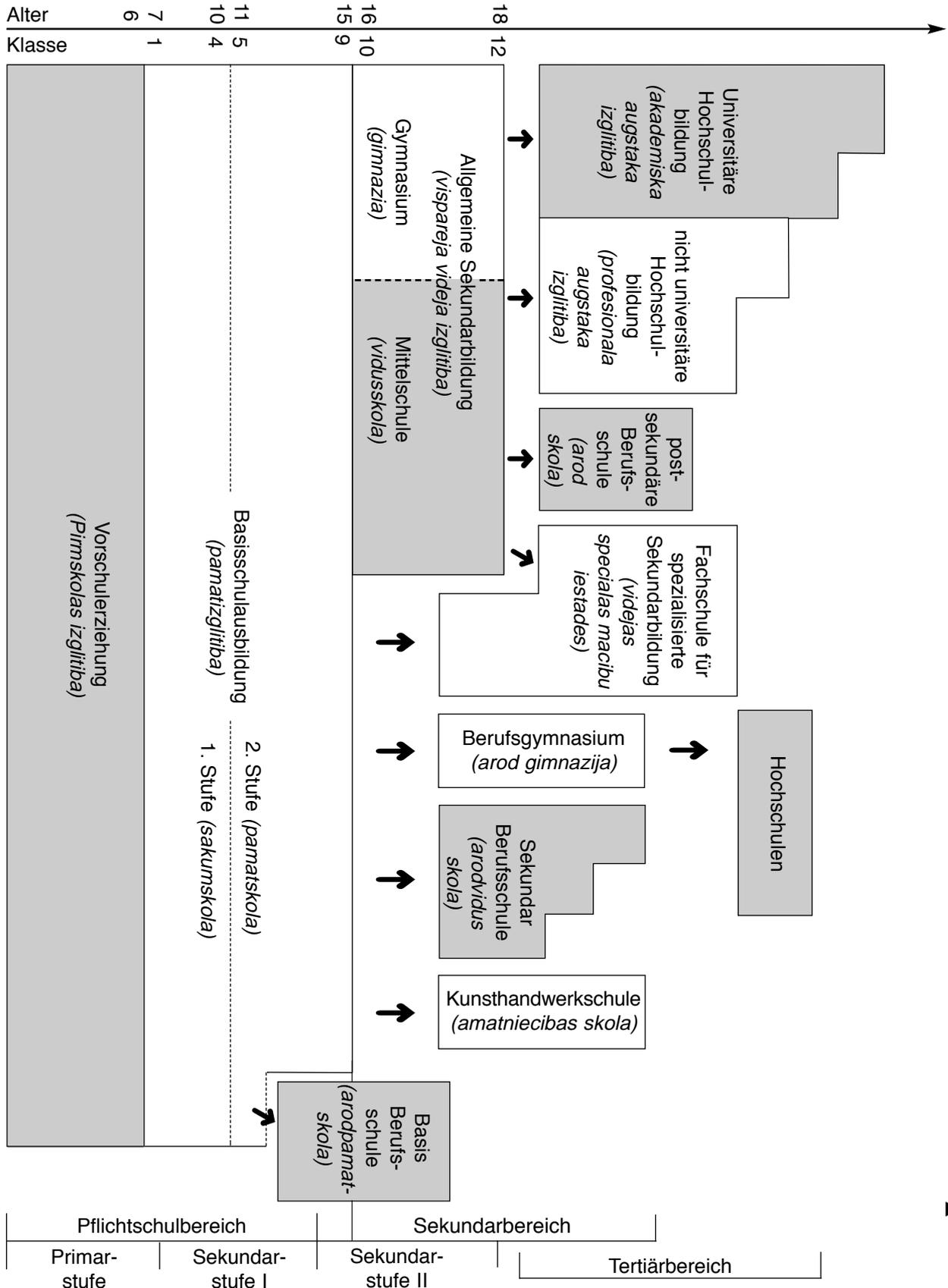
Eine wichtige Rolle spielen die Fortbildungszentren bei der Umschulung von Arbeitslosen. Diese wird vom Ministerium für Wohlfahrt über die staatliche Anstalt für Beschäftigung organisiert.

1995 beteiligten sich 7,6% der Arbeitslosen an eigens dafür geschaffenen Umschulungsmaßnahmen.



Das Bildungswesen in Lettland (Fortsetzung)

Schema zum Bildungssystem in Lettland



---

Zusammengestellt aus:

Educational System of Latvia. Latvian ENIC paper no 004-95.

Academic Information Centre at Ministry of Education and Science, Republic of Latvia. Written by Dr. Andrejs Rauhvargers. 1996

Homepage of Ministry of Education and Science, Republic of Latvia:  
<http://www.iclub.lv/izm/e/head.htm>

Education in Latvia. Latvian ENIC/NARIC.  
<http://www.aic.lv/En/ENIC/default.htm>

Eurydice. Supplement to the Study of the Structures of the Education and Initial Training Systems in the European Union. The Situation in Estonia, Latvia, Lithuania, Slovenia und Cyprus.  
Brüssel, 1999

Chance Europa, Bundesministerium für Bildung und Forschung, 1999

**Suchworte:** Bildungssystem Lettland, Lettland, Bildungswesen, Schulsystem, Berufsausbildung.

HSt Ib1 8/2000

